



08.02.2017

Vorlage Nr. 7/2017 zu TOP 7

Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats der RTS-AöR

Sitzungsdatum Donnerstag, 16.02.2017

Thema Fortführungsperspektive der RTS-AöR

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der RTS-AöR beschließt, dass der Vorstand der RTS-AöR außer der Verwaltung bereits abgeschlossener oder der Fertigstellung laufender Projekte, sofern deren Wirtschaftlichkeit und Rentabilität gegeben ist, bis auf Weiteres keine aktive Geschäftstätigkeit vornimmt. Spätestens im 1. Halbjahr 2020 soll über den Verwaltungsrat erneut die Geschäftsstrategie der RTS-AöR beraten werden.

Begründung:

In der Verbandsversammlung der RTS-AöR am 16.02.2016 wurde vom Vorstand ein Positionspapier zur strategischen Ausrichtung der RTS-AöR mit folgender Zusammenfassung vorgelegt:

„Die mit der Gründung der RTS-AöR verbundenen Ziele konnten bislang nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Dies lag sowohl an externen Einflussfaktoren (Planungsrecht, Energierecht, örtliche Gegebenheiten usw.) als auch an inneren Einflussfaktoren (redundante Aufgabenfelder zu SWT, fehlende Zugriffsmöglichkeiten auf Anlagen, Einrichtungen oder Konzessionen, politischer Wille, unternehmerisches Risiko usw.)

Im Gegensatz zu vielen anderen Gesellschaften mit ähnlichen Zielen oder Projektentwicklungsvorhaben hat die RTS- AöR in den Jahren 2013 bis 2015 für ihre bisherigen Tätigkeiten mit einem Aufwand von 120 T€ nur relativ wenig Kapital seiner Anstaltsträger aufgezehrt. So wurden beispielsweise keine Ausgaben in nutzlose Gutachten getätigt oder finanzielle Verpflichtungen zur Anpachtung bzw. dem Erwerb nicht entwicklungsfähiger Grundstücke eingegangen.

Soll die RTS-AöR ein Erfolgsmodell werden, sollte über eine Einbindung regionaler Aufgabenträger im Landkreis Trier-Saarburg in die Gesellschafterstruktur der RTS-AöR beraten werden. Sowohl in Infrastruktur-, als auch in regenerativen Energieprojekten gibt es ein erhebliches Synergie- bzw. Entwicklungspotential.“

Im Zuge nachfolgender Beratungen und Gespräche kristallisierte sich heraus, dass sich an den vorgenannten Schwierigkeiten der Geschäftsentwicklung auf absehbare Zeit in Ermangelung grundlegender struktureller oder geschäftspolitischer Änderungen keine positive Trendwende abzeichnen wird. Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbarer Energien bleiben nach wie vor schwierig.

Die intensiven Gespräche des TSW-Vorstands und des Landrates des Landkreises Trier-Saarburg über eine stärkere Einbindung der Verbandsgemeinden, z.B. in Form von Beteiligungs- oder Kooperationsmodellen auf Ebene der TSW-AöR oder der RTS-AöR, verliefen bislang fruchtlos. Aus Sicht der Mehrheit der Verbandsbürgermeister und von Vertretern der Verbandsgemeindewerke sei eine engere Kooperation mit den Stadtwerken in Einzelfällen sinnvoll, über engere gesellschaftsrechtliche Verflechtungen auf Kreisebene jedoch derzeit nicht erforderlich.

Auch von Seiten der Stadtwerke wurden Schwierigkeiten erkennbar; sei es bei der bilanziellen Aufteilung der Vermögenswerte oder durch eine gegenläufige Interessenlage von Mitgesellschaftern.

Als Ergebnis der Beratungen des Vorstands mit dem Oberbürgermeister der Stadt Trier und dem Landrat des Landkreises Trier-Saarburg sowie Vertretern der in den Beteiligungskörperschaften der Anstaltsträger sitzenden Fraktionen wurde sich darauf verständigt, die Geschäftstätigkeit für die Dauer von zunächst drei Jahren ruhen zu lassen. Sodann soll unter Abwägung der sich bis dahin entwickelnden Rahmenbedingungen erneut über eine Fortführung oder eine Einstellung der gemeinsamen Anstalt RTS-AöR beraten werden.

Die wirtschaftliche Situation der RTS-AöR stellt sich aktuell so dar, dass Erlösen aus der Verpachtung des BHKW im Schulzentrum Schweich und Erlösen aus einer Beteiligung am Solarkraftwerk in Saarburg projektbezogene Aufwendungen und laufende Aufwendungen für die Verwaltung der RTS-AöR gegenüberstehen. Die wirtschaftliche Situation für die nun vorgeschlagene Stillstandsphase von drei Jahren ist abhängig von der Frage, ob beim derzeit noch in der Umsetzungsphase befindlichen Projekt „Glasfasererschließung Industriepark Region Trier“ (Vorlage Nr. 2/2017) das Betreiber- oder das Pachtmodell in 2017 zum Ansatz kommt. Beide Varianten sind in den als Anlagen zur Vorlage Nr. 6/2017 beigefügten Versionen ausführlich dargelegt. Beim Pachtmodell wird in den Jahren 2017 bis 2019 nur mit geringfügigen Jahresverlusten (7.100 €) gerechnet. Beim Betreibermodell wäre in der Stillstandsphase aufgrund der Anlaufverluste beim I.R.T.-Projekt (Erwerb SWT-Bestandskunden) mit höheren Verlusten (66.300 €) zu rechnen.